

GLEICH STELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Fachtag „Genitalverstümmelung sichtbar machen“
am 26.11.2019 im Landkreis Harburg



Kennen Sie CEDAW?

Wahrscheinlich nicht. Das wollen wir mit unserem Projekt ändern und die **UN-Frauenrechtskonvention** (CEDAW) in Niedersachsen bekannter machen. Darüber hinaus wollen wir Gleichstellung auf kommunaler Ebene sichtbar machen.

C onvention on the
E limination of all forms of
D iscrimination
A gainst
W omen

deutsch: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Ziele des Projektes

- Regionale Unterschiede beim Grad der Umsetzung von Gleichstellung erkennbar machen
- Positive Beispiele und Lösungen aufzeigen
- Lokale Zusammenarbeit stärken → z.B. Gründung neuer Netzwerke oder Strukturen etablieren
- Gleichstellung somit sichtbar machen



Grundlage

Grundlage des Projektes sind die Inhalte der **UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)**.

Wir haben uns dabei für dieses Projekt auf fünf Themenschwerpunkte festgelegt:

Politische Partizipation, Gesundheit insb. Gesunde Geburt, Häusliche Gewalt, Existenzsicherung und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

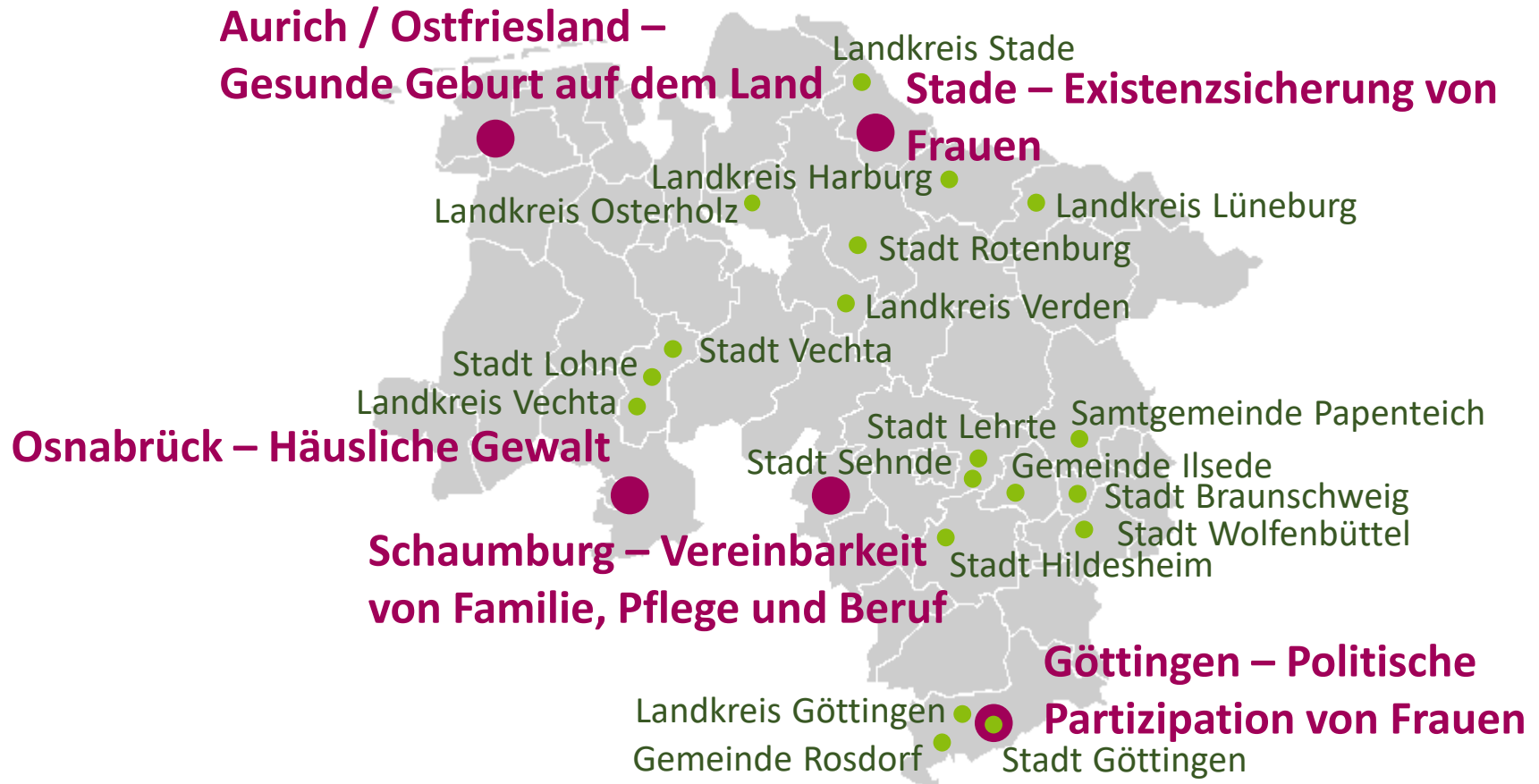
deutsch: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Umsetzung

In **fünf Modellregionen** in Niedersachsen wird im Jahr 2019 mit Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure - insbesondere der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - die Vernetzung und **Sichtbarmachung von Gleichstellung** etabliert bzw. verstärkt.

Niedersächsische Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte können Mittel zur Finanzierung eigener Projekte beantragen.

Modellregionen & kommunale Projekte



UN Frauenrechtskonvention

Die Vereinten Nationen stellen eine Gemeinschaft aus vielen verschiedenen Staaten dar.

Jeder Staat hat seine eigene Vergangenheit, kulturellen und sozialen Hintergründe und nationale Werte- und Moralvorstellungen.

Die Konventionen beruhen auf einem gemeinsamen Wertesystem. Vertragsstaaten verpflichten sich zur Umsetzung der Inhalte der Konventionen.

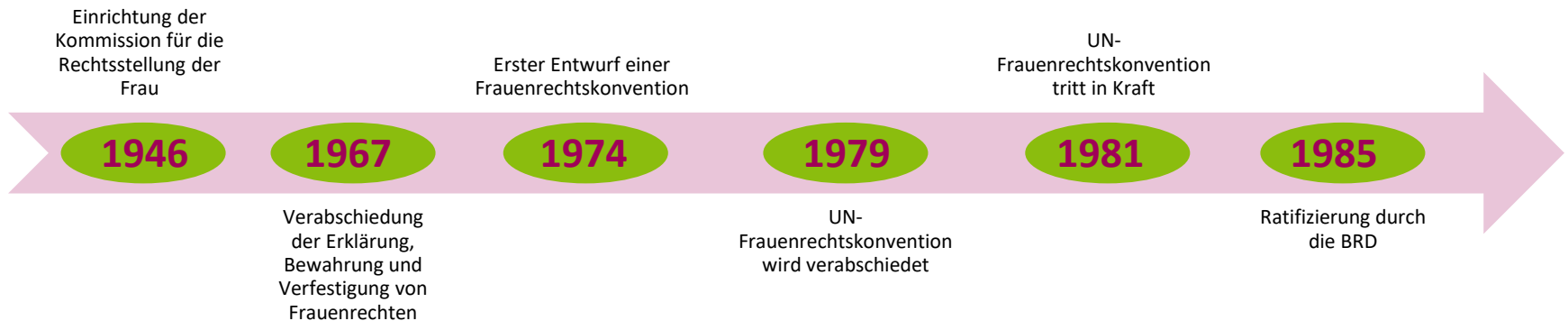
Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen stellen eine Gemeinschaft aus vielen verschiedenen Staaten dar.

Jeder Staat hat seine eigene Vergangenheit, kulturellen und sozialen Hintergründe und nationale Werte- und Moralvorstellungen.

Die Konventionen beruhen auf einem gemeinsamen Wertesystem. Vertragsstaaten verpflichten sich zur Umsetzung der Inhalte der Konventionen.

Die UN-Frauenrechtskonvention



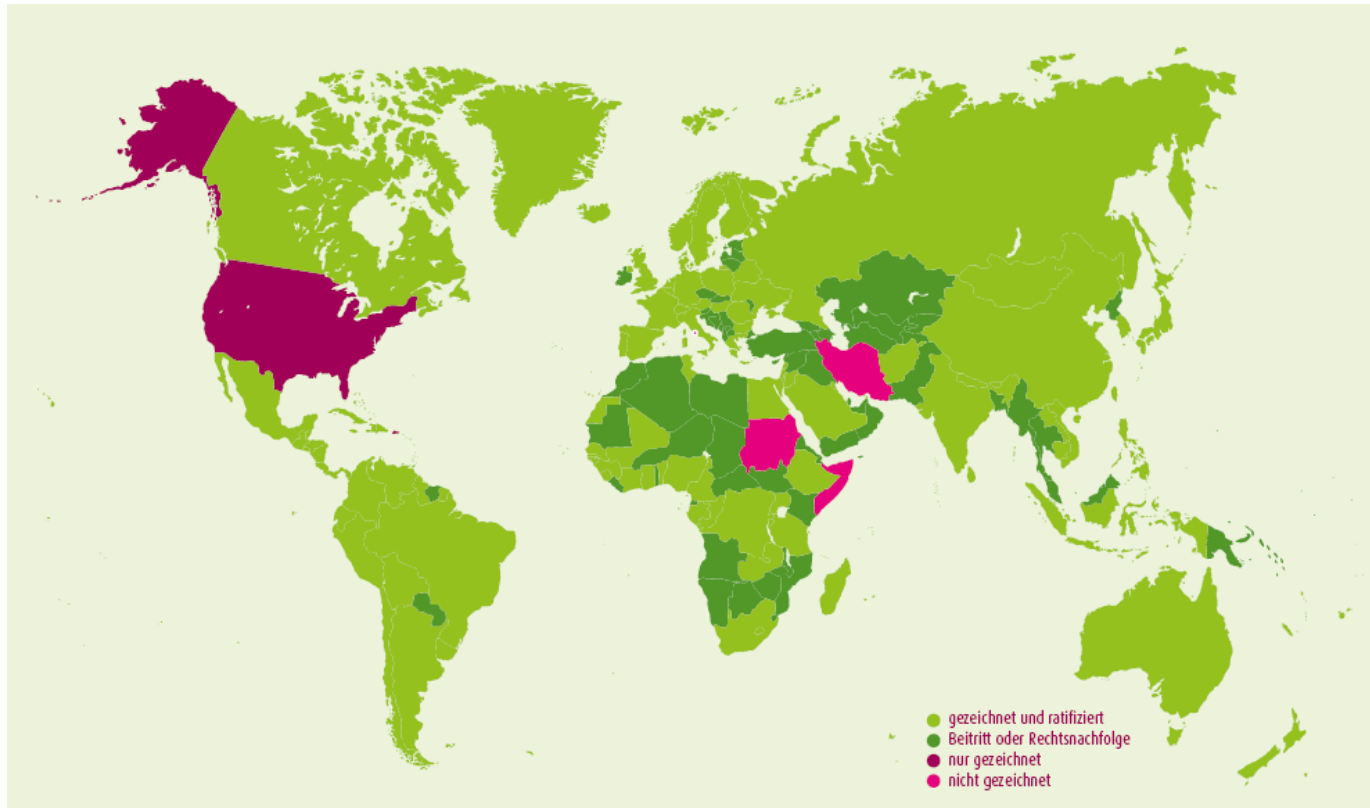
Die UN-Frauenrechtskonvention ist ein internationales Instrument der Gleichstellungspolitik, um die Diskriminierung der Frau weltweit zu beseitigen.

Ziele der UN- Frauenrechtskonvention

Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau

- Benachteiligung und Diskriminierung aufzeigen
- Formulierung von Rechten und Zielen
- Verpflichtung der Staaten die Inhalte umzusetzen
- Überwachung der gleichstellungspolitischen Fortschritte der Vertragsstaaten durch den CEDAW-Ausschuss

Weltweit für Frauenrechte?



Aufbau der UN-Frauenrechtskonvention

29 Artikel in sechs Teile gegliedert:

Art. 1	Begriffsbestimmung] Teil 1: Definition, Maßnahmen
Art. 2 - Art. 4	Maßnahmen, Gesetze, Sanktionen	
Art. 5 - Art. 6	tatsächliche Gleichstellung: Geschlechterrollen, Vereinbarkeit, Ausbeutung	
Art. 7 - Art. 9	Wahlrecht, Staatsangehörigkeit	
Art. 10 - Art. 14	Chancengleichheit, Bildung, Arbeit, Gesundheit] Teil 2: politische Teilhabe] Teil 3: gesellschaftliche Teilhabe
Art. 15	Gleichberechtigung] Teil 4: Rechtsstellung
Art. 16	Gleichberechtigung Ehe- und Familienrecht	
Art. 17 - Art. 22	CEDAW-Ausschuss, Berichtspflicht der Staaten] Teil 5: Überwachung
Art. 23 - Art. 29	Ratifizierung durch Vertragsstaaten] Teil 6: Vertragsstaaten

Hält Deutschland das Abkommen ein?

- Überprüfung durch Berichtspflicht (Art. 18)
- Verfasst vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Berichte von NGOs
- „Alternativbericht CEDAW“ verfasst von CEDAW-Allianz

Was hat das mit uns auf kommunaler Ebene zu tun?

- Bund wirkt auf nationaler Ebene
- Kommunale Aktivitäten dienen regionaler Umsetzung
- Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind häufig



Beispielhafte Themen der UN-Frauenrechtskonvention

Sexuelle
Selbstbestimmung

Gesunde Geburt

Equal Pay

Sexistische
Werbung

Existenzsicherung

Häusliche Gewalt

Vereinbarkeit

Politische
Partizipation

Inter- und
Transsexualität

**Genital-
verstümmelung**

Sexarbeit

Gender
Budgeting

Stereotype Darstellungen
der Geschlechter

Zum Thema heute

■ Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Genitalverstümmelung

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat mit Nachdruck auf, in seinem nächsten periodischen Bericht statistische Daten über die Anzahl der Fälle von Genitalverstümmelung bei in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen vorzulegen.

(UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, 2009, CEDAW/C/DEU/CO/6, Ziff. 46)

Der Ausschuss wiederholt daher seine vorherigen Empfehlungen (CRC/C/15/Add.226, Abs. 47) und fordert den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, eine nationale Politik und Strategie gegen weibliche Genitalverstümmelung zu entwerfen und

- a) Schulungen zur Verhütung und Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung für alle relevanten Berufsgruppen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Krankenhauspersonal sowie Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Beraterinnen und Berater der Telefonhotlines für Kinder, zur Verfügung zu stellen,
- b) weitere Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zur Verhütung dieser Praktik auszuweiten und zu organisieren, u.a. durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Medien. In dieser Hinsicht sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Kampagnen gelegt werden, die sich direkt an gefährdete Mädchen richten und diese über den Zugang zu Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten informieren sowie
- c) in seinen internationalen Kooperationsprogrammen Maßnahmen zur Eliminierung der weiblichen Genitalverstümmelung weiter zu stärken, z. B. durch die Ausweitung der finanziellen und technischen Hilfe für Länder, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird.

(UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2014, CRC/C/DEU/CO/3-4, Ziff. 39)

Quelle: Institut für
Menschenrechte, Berlin

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zum Thema heute

Völkerrechtlicher Rahmen

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM)¹ gilt als schwere Menschenrechtsverletzung, weil sie nicht nur das Recht auf Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verletzt, sondern auch eine diskriminierende Praktik

Sie verletzt zudem die Würde der Betroffenen in besonders schwerer Weise. In beispielhaft aufgezählte internationale Konventionen und Resolutionen sind die Rechte von Frauen und Mädchen vor FGM:

UN Frauenrechtskonvention; UN-Kinderrechtskonvention; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Europäische Menschenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

Quelle: Deutscher Bundestag: Genitalverstümmelung im menschenrechtlichen Kontext und Anforderung an deren nationale Umsetzung, 2018.

www.bundestag.de/resource/blob/557652/45473f1d675e8544357d02bfa60a55b4/WD-2-034-18-pdf-data.pdf

Einführung des
Internationalen Tags
„Null Toleranz
gegenüber weiblicher
Genitalverstümmelung
“ der UN am 6.
Februar eines jeden
Jahres.

GLEICHSTELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Kontakt:

Silke Gardlo (Projektleitung)

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Telefon (0511) 33 65 06 25

gardlo@gleichberechtigung-und-vernetzung.de

www.gleichstellung-sichtbar-machen.de oder www.cedaw-in-niedersachsen.de



Wie kann ich mich informieren?

